Satzung der Stadt Schwarzenbek über die Gebühren der Stadtbücherei Schwarzenbek

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.02.2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025, Nr. 27) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz v. 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. 2022, S. 564) und der §§ 7 und 8 des Bibliotheksgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (BiblG) vom 30.08.2016 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 791), zuletzt geändert durch Landesverordnung v. 27.10.2023 (GVOBl. Schl.-H. 2025, S. 514) wird nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 22.05.2025 folgende Satzung erlassen:

§1 Gebühren für Entleihungen und Entgelte

(1) Der Aufenthalt und die Nutzung der Bücherei ist grundsätzlich gebührenfrei.

(2) Für die Ausleihe von Medien und die Nutzung digitaler und nur durch Benutzerausweisnummer und Passwort zugänglicher Angebote sowie weiterer Dienstleistungen werden folgende Gebühren erhoben:

Benutzungsgebühren

Jahresgebühr für Erwachsene	17,00 EUR
Halbjahresgebühr für Erwachsene	10,00 EUR
Familien- oder Partnerkarte (für zwei Erwachsene, die in einem Haushalt leben)	26,00 EUR
Dreimonatsgebühr	5,00 EUR
Jahresgebühr ermäßigt	8,00 EUR
Halbjahresgebühr ermäßigt	5,00 EUR

Für die Ermäßigung ist ein gültiger Nachweis vorzulegen:
Schülerinnen/Schüler, Studierende, Auszubildende
ab 18 bis einschl. 25 Jahre, Freiwilligendienstleistende,
Leistungsberechtigte nach dem SGB II, III, XII, AsylbLG, SchwbG

Kinder / Jugendliche (bis einschl. 18 Jahre)	kostenfrei
Mitarbeitende von Institutionen (Schulen, Kitas, Leihverkehrsbüchereien)	kostenfrei

---

Geflüchtete leihen bei erstmaliger Anmeldung gegen Vorlage eines gültigen Aufenthaltstitels drei Monate kostenfrei aus. Danach ist die Ermäßigung für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz möglich.

(3) **Nutzung Fotokopiergerät (Selbstbedienung)**

Ausdruck	
- pro Seite A4 schwarz-weiß	0,10 EUR
- pro Seite A3 schwarz-weiß	0,20 EUR
- pro Seite A4 farbig	0,50 EUR
- pro Seite A3 farbig	1,00 EUR

(4) **Versäumnis- und Mahngebühren**

Die Versäumnisgebühr beträgt je Öffnungstag und Medieneinheit:	
- für Erwachsenenmedien	0,50 EUR
- für Kindermedien	0,30 EUR

Mahngebühren

Zahlungserinnerung	2,00 EUR
Mahnung gemäß der Landesverordnung über die Kosten im Vollzugs- und Vollstreckungsverfahren	gem. Gebührenstaffel, mind. 5,00 EUR

(5) **Servicegebühren**

Vormerkungen / Medium	0,50 EUR
Fernleihe (Regionaler und Überregionaler Leihverkehr)	2,00 EUR

(6) **Gebühren für Beschädigung oder Verlust**

Ersatz beschädigter oder abgelöster Etiketten (z.B. Barcodes, Signaturen u. ä.) pro Medieneinheit	2,50 EUR
Erstellung eines Ersatzausweises	5,00 EUR
Ersatz für beschädigte Medienhüllen, inkl. neuem Barcode	5,00 EUR
Medienersatz für verlorene, beschädigte oder für die Ausleihe in irgendeiner Form unbrauchbar gewordene Medien	Neupreis, zzgl. der aktuellen Einarbeitungsgebühr der Bibliotheken SH

(7) **Gebühren für Heiß- und Kaltgetränke (pro Einheit)** 2,00 EUR

(8) Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den mit dieser Satzung festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

§2 Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühren entstehen mit der Verwirklichung der in §1 geregelten Gebührentatbestände. Sie werden mit dem Entstehen sofort fällig und sind an die Stadtbücherei zu zahlen. Versäumnisgebühren müssen auch dann entrichtet werden, wenn die Nutzer/innen keine schriftliche Mahnung erhalten haben. Versäumnisgebühren und sonstige Forderungen werden, wenn nötig, im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Zusätzlich entstehende Kosten trägt die Nutzer/Nutzerin.

§3 Ausnahmen von der Gebührenerhebung

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann im Rahmen von Sonderveranstaltungen auf die Erhebung von Benutzungsgebühren verzichten.

§4 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.07.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Schwarzenbek über die Gebührenordnung der Stadtbücherei vom 30.03.2017 außer Kraft.

Schwarzenbek, den 17.06.2025

Stadt Schwarzenbek
– Der Bürgermeister –

- L. S. - gez.

Norbert Lütjens
Bürgermeister